

Geschäftsanteilskaufvertrag einer Vorratsgesellschaft AG (Aktiengesellschaft)

Das nachfolgende Muster beinhaltet sowohl den Erwerb der Anteile an der Vorrats-AG. Die Anpassung der Gesellschaftsatzung an die Bedürfnisse des Käufers muss dieser separat durchführen.

Geschäftsanteilskauf- und abtretungsvertrag über eine Aktiengesellschaft

zwischen

der **HDB Gesellschaften GmbH**, ... , .... Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB .....

(„**Verkäufer**“)

der ...

(„**Käufer**“)

- *I. Vorbemerkung*

Die ... GmbH (nachfolgend „Verkäufer“) ist der einzige Inhaber von Aktien der ... AG (nachfolgend „Gesellschaft“), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts ... unter der Nummer HRB ..., an deren Grundkapital der Verkäufer 50.000 Stammaktien zu einem rechnerischen Nennbetrag von 1 EUR, insgesamt von nominal 50.000 EUR hält. Die Aktien sind nicht verbriefte.

- *II. Geschäftsanteilskaufvertrag*

*§ 1 Verkauf und Abtretung*

- (1) Der Verkäufer verkauft seine Geschäftsanteile mit der laufenden Nummern 1 an den Käufer. Der Verkäufer tritt die verkauften Geschäftsanteile an die Käuferin ab. Die Käuferin nimmt Verkauf und Abtretung an.
- (2) *Das Gewinnbezugsrecht für alle nicht ausgeschütteten Gewinne steht dem Käufer zu. § 101 BGB wird ausgeschlossen.*

*§ 2 Kaufpreis*

Der Kaufpreis für sämtliche Stückaktien beträgt 55.000,00 Euro.

Der Kaufpreis ist spätestens eine Woche nach Annahme dieses Vertrages durch den Käufer zur Zahlung auf folgendes Konto fällig: ...

### *§ 3 Garantien*

Der Verkäufer erklärt hiermit gegenüber der Käuferin im Wege eines selbstständigen Garantieverprechens gemäß § 311 Abs. 1 BGB, dass die folgenden Aussagen zum Zeitpunkt der Beurkundung dieses Vertrages richtig und zutreffend sind:

- Die Gesellschaft ist ordnungsgemäß gegründet.
- Er Inhaber der verkauften und abgetretenen Stückaktien ist, er über diese frei verfügen kann und keine Rechte Dritter an den Aktien bestehen;
- Das Grundkapital ist in voller Höhe eingezahlt, wurde nicht zurückgewährt, und der Betrag in Höhe von 50.000 EUR, nicht gemindert durch Gründungskosten oder Bankspesen, ist auf dem Bankkonto der Gesellschaft vorhanden.
- Die Gesellschaft war nicht geschäftlich tätig. Es bestehen keine Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Dritten.
- die Hauptversammlung keine satzungsändernden Beschlüsse gefasst hat.
- Aktienurkunden, Zwischenscheine und andere Wertpapiere nicht ausgegeben wurden;

### *§ 4 Verpflichtung des Käufers*

*Der Käufer verpflichtet sich, unverzüglich*

- a) die Firma der Gesellschaft zu ändern und dafür zu sorgen, dass diese Änderung zum Handelsregister angemeldet wird,*
- b) einen neuen Aufsichtsrat zu wählen und dafür zu sorgen, dass eine neue Liste der Aufsichtsratsmitglieder beim Handelsregister eingereicht wird,*
- c) dafür zu sorgen, dass der neue Aufsichtsrat unverzüglich einen neuen Vorstand bestellt und der Wechsel im Vorstand zum Handelsregister angemeldet wird,*
- d) dafür zu sorgen, dass die Gesellschaft eine neue inländische Geschäftsanschrift erhält und diese zum Handelsregister angemeldet wird.*

### *§ 5 Bindungsfrist und Vertragsannahme*

- (1) An dieses Angebot hält sich der Verkäufer eine Woche gebunden. Die Frist beginnt mit dem unten stehenden Datum dieses Angebotes.*
- (2) Die Annahme erfolgt durch Gegenzeichnung auf dieser Urkunde. Auf den Zugang der Annahmeerklärung wird verzichtet.*

### *§ 6 Sonstiges*

- Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.
- Die Gesellschaft hat keinen Grundbesitz.
- Die Kosten dieses Vertrages sowie sonstige entstehende Kosten im Zusammenhang mit diesem Vertrag trägt der Käufer.
- Änderungen dieses Vertrages bedürfen, soweit nicht notarielle Beurkundung gesetzlich vorgeschrieben ist, der Schriftform. Diese ist nur durch eine von allen Parteien unterzeichnete Urkunde gewahrt.

- Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Berlin.
- Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das gleiche gilt, sofern dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages oder dessen späterer Änderung diesen Punkt bedacht hätten.